Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Viola Wessler +49 202 563 3069 +49 202 563 8137 viola.wessler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.12.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1148/24/A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.02.2025	**Jugendhilfeausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf Antrag SPD-Ratsfraktion: Sachstandsbericht zu Hitzeschutzmaßnahmen auf städtischen Spiel- und Bolzplätzen VO/1148/24

Grund der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2024 – VO/1148/24

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Berg

Begründung

Bezüglich der Frage, welche Hitzeschutzmaßnahmen bereits umgesetzt bzw. zukünftig geplant sind, lässt sich festhalten, dass bei jeder Neuplanung oder Sanierung eines Spielplatzes der Hitzeschutz berücksichtigt wird. Hierzu wurde im Rahmen des Hitzeaktionsplans ein umfangreicher Maßnahmenplan in Kooperation mit dem Ressort Grünflächen und Forsten erstellt, der bereits bei der Planung angewendet wird.
Der Maßnahmenplan „Spielplätze in der Stadt hitzefest machen“ sieht vor, dass Kinderspielplätze im Hinblick auf Hitzeschutzmaßnahmen überprüft und an die zunehmende Hitze angepasst werden.

Da in diesem Kontext die Verschattung eine tragende Rolle spielt, wird grundsätzlich zum Beispiel eine möglichst nachhaltige Beschattung mithilfe von Bäumen angestrebt. Darüber hinaus spielt der Standort eines Spielgerätes, Verfügbarkeit von Wasserspielen, Zugang zu Trinkwasser oder sich aufheizende Materialien eine wichtige Rolle.
Diese und weitere Punkte werden zukünftig auch einen besonderen Stellenwert bei den Bewertungskriterien der Fortschreibung im Spielflächenbedarfsplan erhalten und in die Bewertungsskala aufgenommen.

Der Hitzeaktionsplan der Stadt Wuppertal wurde noch nicht beschlossen. Die oben genannten Punkte zum Hitzeschutz werden aber bereits jetzt in den aktuellen Planungen von Spielplätzen berücksichtigt. Es ist zu hoffen, dass nach Beschluss des Hitzeaktionsplans auch zusätzliche Ressourcen für dessen Umsetzung zur Verfügung stehen werden.

Im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung durch Trinkbrunnen auf Spielplätzen lässt sich folgendes sagen:
Zum Zeitpunkt des ersten Antrages mit der Drucksache VO/0429/21 aus dem Jahr 2021 gab es noch keine gesetzliche Verpflichtung Trinkwasser an öffentlichen Orten zur Verfügung zu stellen. Seit Anfang 2023 wurde das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 50 Abs. 1 ergänzt und regelt, dass zur Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auch die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch „Innen- und Außenanlagen“ gehört. Dies muss technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie verhältnismäßig sein. Bei den „Außenanlagen“ handelt es sich um öffentliche Trinkwasserbrunnen.
Bei verschiedenen städtischen Bauvorhaben werden öffentliche Trinkwasserbrunnen mitgeplant. Dies erfolgt unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW). Die WAW ist hier Betreiber der öffentlichen Trinkwasserbrunnen. Regelmäßige Sichtkontrollen und einfache Reinigungen übernehmen Trinkwasserbrunnen-Paten. Darüber hinaus entnimmt monatlich ein zertifiziertes Labor Proben und überprüft die Einhaltung der hygienischen Voraussetzungen.
Die Anschaffung, Aufgrabung und Installation von öffentlichen Trinkwasserbrunnen kosten je nach Standort ca. 15.000-20.000 €. Die investiven Kosten werden aus Projektmitteln anderer Ressorts, GFG-Mitteln oder Mitteln des Ressorts 307 aus dem 14-Punkte-Paket des Ausschusses für Umwelt und dem Rat der Stadt für mehr Klimaschutz getragen. Die laufenden Betriebskosten der Trinkbrunnen trägt der WAW. Zu den laufenden Kosten gehören monatliche Probenahmen durch ein zertifiziertes Labor für hygienische Untersuchungen, Kosten für die Dienstleistungen des Auf- und Abbaus der Brunnen in der Frostperiode, Wartung, Störungsbeseitigung sowie Trinkwassergebühren (insgesamt ca. 3.500 € jährlich pro Brunnen).
Im Hinblick auf die anfallenden Kosten wird deutlich, dass diese nicht durch die Spielplatzpauschale getragen werden können.
Bei der Auswahl der Standorte von Trinkwasserbrunnen durch die WAW wird bisher nicht speziell in den Fokus genommen, ob ein Spiel- oder Bolzplatz in der Nähe vorhanden ist. Es wird aber geprüft, ob der Ort ausreichend stark frequentiert ist, eine hohe Aufenthaltsqualität besteht, dort keine Verschmutzung des Trinkwasserbrunnens durch Blätter zu erwarten ist, ob im Bezirk bereits ein TWB vorhanden ist, sich dort Trinkwasserbrunnen-Paten betätigen würden, etc.
Wegen der im Vordergrund stehenden technischen Fragen, hat der WAW (in Abstimmung mit den WSW) das Letztentscheidungsrecht über die Eignung eines Standortes für die Installation eines Trinkwasserbrunnens.
Dennoch werden unter Berücksichtigung des Hitzeaktionsplans auch unsererseits Trinkbrunnen bei Sanierungen und Neubauten von Spielplätzen mitgedacht.
Zum aktuellen Stand gibt es in Wuppertal bisher 3 Trinkwasserbrunnen: Gutenbergplatz 2021 (BV Elberfeld-West), Wichlinghauser Markt 2023 (BV Oberbarmen) und Nordbahntrasse am Zugang Breslauer Straße 2024 (Finanzierung über Fördermittel BMUV). Darüber hinaus gibt es bereits weitere Planungen durch die WAW für 2025/2026.

Die vollumfängliche Umsetzung des Hitzeaktionsplans, sowie weitere Trinkwasserbrunnen auch in Spielplatznähe, ist absolut wünschenswert und bedarf einer entsprechenden finanziellen und personellen Ausstattung, um die Umsetzung zu gewährleisten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Beschattung auf Spielplätzen und Trinkwasseranlagen in Spielplatznähe begegnen den Folgen der Klimaveränderung